

Amt Schönberger Land
-Der Gemeindevorstand-

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Schönberg

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 19.06.2020 aus der Stadtvertretung Schönberg ausgeschiedenen Person Freitag, Ronny auf Grund des Gemeindevorwahlergebnisses in der Schönberg am 26.05.2019 auf die Ersatzperson Dörre, Jessica übergeht. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte in der Stadt Schönberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevorwahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 30.06.2020

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen_am_30.06.2020 amtlich bekannt gemacht.